

„Die Berzava“
erscheint jeden Sonntag in Reschika

Pränumeration:
Mit freier Postverendung oder freier
Zustellung in's Haus:

vierteljährig 1 fl. 20 fr.,
halbjährig 2 fl. 40 fr.,
ganzjährig 4 fl. 80 fr.

Literarische Beiträge und Inserate
werden bis längstens Freitag Mittag
erbeten.

Die Berzava

Reschika-Bogsaner Wochenblatt.

Inserate
in allen Landessprachen kosten: die
3spaltige Zeitspaltel oder deren Raum
bei einmaliger Einschaltung 5 kr.
bei mehrmaliger 4 kr.
Stempelgebühr für jedesmaliges Er-
scheinen eines Inserates 30 kr.

Inserate werden im Voraus bezahlt.

Inserate übernehmen: die Annoncen-
Expeditionen von Gaalenstein & Bog-
ler in Wien, Alois Oppelt in Wien
Geinr. Schalek in Wien, A. B. Gold-
berger in Budapest und G. L. Daube,
in Frankfurt a. M.

Nr. 44.

Reschika (Banat), 29. Oktober 1882.

VII. Jahrg.

Postaufträge.

Eine neue postalische Einrichtung wird vom
1. k. M. ins Leben gerufen. Es ist die Einführung
von Postaufträgen im internen Verkehr von
Oesterreich-Ungarn. Die „Wiener Zeitung“ veröf-
fentlichlich diesbezüglich eine Verordnung, welcher wir
Nachstehendes entnehmen:

In Folge Einvernehmens mit dem kön. un-
garischen Ministerium für öffentliche Arbeiten und
Kommunikation können vom 4. November d. J.
angefangen im internen Verkehr der österreichisch-
ungarischen Monarchie Geldbeträge bis inklusive
200 fl. ö. W. durch Postaufträge (Postmandate)
unter den folgenden Modalitäten eingezogen werden.

1. Dem Postauftrage ist das einzulösende Pa-
pier (das die Forderung begründende Dokument,
die quittirte Rechnung, der quittirte Wechsel, der
Koupon u. s. w.) zur Aushändigung an Denjenigen,
welcher Zahlung leisten soll, beizuschließen. Jedem
Postauftrage können mehrere Quittungen, Wechsel,
Koupons u. s. w. zur gleichzeitigen Einziehung von
einem und demselben Zahlungspflichtigen beigelegt
werden. Die Gesamtsumme der einzuziehenden
Beträge darf jedoch den oberwähnten Betrag von
200 fl. ö. W. nicht übersteigen.

2. Die Vereinigung mehrerer Postaufträge
an verschiedene Zahlungspflichtige zu einer Sendung
ist nicht statthaft.

3. Die Blankette zu Postaufträgen sind um
den Betrag von 1/2 Kreuzer per Stück bei allen
Postämtern und Briefmarken-Verschleißern zu be-
ziehen. Die für das ungarische Postgebiet auf grauem
Papier mit ungarischem, französischem und deutschen
Texte aufgelegten Blankette dürfen zu Postaufträgen,
welche bei den diesseitigen Postämtern zur Aufgabe
gelangen, nicht verwendet werden. Das Formulare
zum Postauftrage ist vom Aufgeber durch Angabe
des Namens und der Adresse Desjenigen, der die
Zahlung leisten soll, und des einzuziehenden Betra-
ges, sowie des Namens und des Wohnortes des
Aufgebers auszufüllen. Die einzuziehende Gulden-
summe muß in Zahlen und in Buchstaben ausge-
drückt sein.

4. Der Postauftrag, welcher im Falle der
Einziehung des Betrages in den Händen der Post
zu verbleiben hat, darf zu schriftlichen Mittheilun-
gen nicht benützt werden. Ebenso wenig dürfen ge-
schlossene Briefe den Postaufträgen als Anlagen
beigegeben werden.

5. Der Auftraggeber hat den Postauftrag
nebst dessen Anlagen in einem verschlossenen Kouvert
an die Adresse desjenigen Postamtes, welches die
Einziehung bewirken soll, rekommandirt abzusenden.
Der Postauftragsbrief ist mit der Aufschrift „Post-
auftrag nach . . .“ (Name des Abgabepostamtes)
zu versehen. Soll die Vorgeigung an einem be-
stimmtem Tage geschehen, so darf die Aufgabe des
Postauftrages nicht früher als zehn Tage vorher
erfolgen. In diesem Falle hat der Aufgeber auf der
Bordersseite des Auftragsformulars das Datum des-
jenigen Tages anzugeben, an welchem die Einzie-
hung des Betrages erfolgen soll. Für das Bestim-
mungspostamt ist dann dieser Zeitpunkt für die
Vorgeigung, des Postauftrages maßgebend.

6. Postauftragsbriefe dürfen das Gewicht von
250 Gramm nicht übersteigen. Die Taxen für die
Postauftragsbriefe sind dieselben, wie die Taxen
für rekommandirte Briefe des gleichen Gewichtes,
nämlich 15 kr. für Postauftragsbriefe bis zum Ge-
wichte von 15 Gramm, und 20 kr. für Postauf-
tragsbriefe im Gewichte von 15 bis 250 Gramm.
Im Lokalverkehr beträgt die Taxe für Postauftrags-
briefe bis zum Gewichte von 15 Gramm 8 kr. und
für jene im Gewichte über 15 bis 250 Gramm 11 kr.

7. Die Uebermittlung des eingezogenen Be-
trages an den Auftraggeber erfolgt mittelst Post-
anweisung. Die Gebühr für die Postanweisungen,
durch welche die auf Postaufträge eingezogenen Be-
träge an die Auftraggeber übermittelt werden, wird
stets nach demjenigen Betrage berechnet, welcher
von dem Adressaten des Postauftrages eingehoben

worden ist, und wird von dem eingezogenen Be-
trage sofort in Abzug gebracht. Lautet beispiels-
weise ein Postauftrag auf 50 fl. 10 kr. österr. W.,
so wird die Postanweisungsgebühr nach der vollen
eingezogenen Summe von 50 fl. 10 kr. mit 20 kr.
berechnet, und die betreffende Postanweisung hat
sodann nach Abzug der Anweisungsgebühr nur auf
49 fl. 90 kr. zu lauten. Wird der Betrag vom
Adressaten des Postauftrages nicht eingelöst, so ist
für die Rückleitung des Postauftragsbriefes an den
Aufgeber eine weitere Gebühr nicht zu erheben.

8. Ueber jeden Postauftragsbrief wird dem
Aufgeber ein Aufgabeschein ertheilt oder in dem
Postaufgabebuche eine Bestätigung gegeben.

9. Die Postverwaltung haftet für die Beför-
derung des Postauftragsbriefes, wie für einen
rekommandirten Brief, für den eingezogenen Betrag
aber in demselben Umfange wie für die auf Post-
anweisungen eingezahlten Beträge. Eine weitere
Garantie, insbesondere für die rechtzeitige Vorzei-
gung oder für die rechtzeitige Rücksendung des
Postauftrages wird nicht geleistet.

10. Die Einziehung des Betrages erfolgt ge-
gen Vorzeigung des Postauftrages und Aushändi-
gung der Anlagen (der quittirten Rechnung, des
quittirten Wechsels, des Koupons u. s. w.) Die Zahlung
ist entweder sofort zu Händen des Postbediensteten,
der die Bestellung vornimmt, oder aber, wenn der
Auftraggeber nicht die sofortige Rücksendung des
Postauftrages verlangt, binnen 14 Tagen nach der
Vorzeigung des Postauftrages bei dem Aufgabepostamt
zu leisten. Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Frist
nicht, so wird der Postauftrag unmittelbar vor Rück-
sendung nochmals zur Zahlung vorgewiesen. Ver-
langt der Auftraggeber die sofortige Zurücksendung
nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung, so hat
derselbe dieses Verlangen durch den Vermerk „So-
fort zurück“ auf der Rückseite des Auftragsformulars
auszudrücken.

Die neue Steuer auf Spareinlagen.

In den letzten Jahren sind alle Kategorien
von Zöllen und indirekten Steuern erhöht und ein-
nige neue Konsumsteuern eingeführt worden. Nicht
einen Augenblick Ruhe hat der Fiskalismus unserer
schwer belasteten Volkswirtschaft gegönnt. Hat die
Presse und haben die betreffenden Korporationen
gegen diese ununterbrochene Steigerung der Lasten
Klage erhoben, so hieß es immer: es sei unmöglich,
die direkten Steuern zu erhöhen, man müsse die
indirekten Abgaben erziehbiger zu machen trachten.
Dies ist nun geschehen. Der Finanzminister war in
der angenehmen Lage, die sehr bedeutenden, mitun-
ter die Erwartungen hoch überragenden Mehrer-
träge aus der Erhöhung der Zölle und anderer
indirekten Abgaben resultiren. Außerdem ist der
Petroleumzoll und die Petroleumsteuer schon erst
eingeführt worden, während die Erhöhung der Spi-
ritussteuer und eine, die Konsumenten gewiß nicht
unberührt lassende Reform des Tabakgesetzes in
Aussicht gestellt wird. Graf Szapary hat aber be-
reits für das Jahr 1883 die Einführung einer
ziemlich hohen Steuer auf Spareinlagen angekün-
digt, für das Jahr 1884 aber die Erhöhung des
allgemeinen Einkommensteuereinzugs in Aussicht
gestellt. Von einigen anderen kleineren Steuererhö-
hungen, welche im Schreibpulte des Finanzministers
bereithalten werden, wollen wir vorläufig gar
nicht reden.

Einen unmittelbar aktuellen Charakter hat der
nunmehr vorliegende Gesetzentwurf über die Be-
steuerung der Spareinlagen. Dieser Gesetzentwurf
soll schon am 1. Januar des nächsten Jahres ins
Leben treten. Nach demselben entfällt die nach
den aus Spareinlagen herrührenden Zinsen bisher
gezahlte Gebühr von drei Prozent, diese Zinsen
sollen jedoch, wie alle anderen Kapitalrenten, einer
zehnpromzentigen Kapitalzinssteuer unterliegen, jedoch
mit der Einschränkung, daß nach dieser Steuer ein
allgemeiner Einkommensteuereinzug und ein Ko-

mitats- oder Kommunalzuschlag nicht berechnet wird.
Als Graf Szapary in seinem Exposé diese
neue Steuer ankündigte, hielt er es für rathsam,
einige hingeworfene Phrasen über die hohen Wu-
cherzinsen hören zu lassen, welche die Sparkasse-
Aktionäre bei uns häufig genießen.

Die Spareinlagen und anderen Guthaben bei
unseren Geldinstituten zerfallen nach ihrer Proven-
ienz in drei Hauptgruppen. Etwas ein Drittel der-
selben dürfte aus den wirklichen Ersparnissen der
ärmeren Klassen bestehen, welche einen Theil ihres
Verdienstes aufsparen, entweder um daraus den
Hauszins oder andere periodisch auftauchende grö-
ßere Bedürfnisse zu bestreiten, oder um einen ge-
wissen Betrag für ihre alten Tage, gewissermaßen
als einen Reservefond für das Leben zusammenzubrin-
gen. Diese Kategorie von Spareinlagen, das heißt
die Spareinlagen im eigentlichen Sinne des Wor-
tes, sollten nie besteuert werden, vielmehr sollte der
Staat Alles aufbieten, um den Sparföhr der ärme-
ren Klassen zu fördern. Wir fürchten, daß, was
der Staat diesen Elementen als Steuer entzieht,
einmal doppelt und dreifach den Staat oder die Ge-
meinden als erhöhte Auslage für Armenpflege bela-
sten werde.

Eine zweite Gruppe von Kapitalien, welche
in den Büchern unserer Kreditanstalten als Gutha-
ben figuriren, ist nichts weiter als ein unentbehr-
licher Theil des Betriebskapitals unserer Landwirth-
schaft. Ohne Betriebskapital kann kein wirtschaft-
liches Unternehmen existiren. So wie jede Unter-
nehmung einen gewissen Vorrath an Materialien
erfordert, so muß jedes lebensfähige Geschäft auch
regelmäßig über ein Bankguthaben verfügen.

Die dritte Gruppe von Sparkassa-Einlagen
besteht aus wirklichen Kapitalien, bei denen die
Verzinsung durch ein Geldinstitut eine dauernde
Form der Anlage ist. Es gibt gewisse Kategorien
von Kapitalien, welche ihren äußerst konservativen
Neigungen entsprechend, diese Form der Placirung
jeder anderen vorziehen. Bei diesen ist die Besteue-
rung prinzipiell unanfechtbar. Eine andere Frage
ist es, ob es zweckmäßig ist, die Kapitalien aus
den Sparkassen hinauszudrängen. Denn wenn
unser Sparkassen in der Lage sind, ohne Gefahr
mehr als ein Drittel ihrer Einlagen in Hypothe-
kendarlehen anzulegen, so werden sie hiezu nur
befähigt durch diese konservativen Kapitalien, welche
sich ihnen zur Verwaltung anvertrauen.

Die Mehrzahl der Kreditinstitute wird aller
Wahrscheinlichkeit nach die Steuern den Einlegern
nicht abziehen. Glaubt man nun hieraus folgern
zu dürfen, daß diese Steuer Niemanden angehe, als
die Sparkassa-Aktionäre? Weit gefehlt! Welch' eine
Kurzsichtigkeit ist es, zu glauben, das Wesen der
Dinge bestehe immer in dem, was man sieht. Viel
wichtiger ist oft dasjenige, was man nicht sieht.
Die Sparkassen-Aktionäre werden trachten, die
Steuer von sich abzuwälzen. Nach der Seite der
Einleger wird diese Abwälzung in der Feststellung
des Zinsfußes der Einlagen ihren Ausdruck finden;
nach der anderen Seite hin geschieht die Abwälzung
in Form erhöhter Eskomptezinsen zu Lasten des
kreditsuchenden Publikums. Ist Geld abundant, so
werden die Einleger die Steuerlast tragen, ist Geld
knapp, so werden die Kreditnehmer diese Last empfin-
den. In beiden Fällen werden die Betroffenen von
der Last der Steuer in einem Momente getroffen
werden, in welchem sie am wenigsten fähig sind,
dieselbe zu ertragen: die Einleger in Zeiten, wo sie
ohnehin die niedrigsten Zinsen beziehen, die Kredit-
nehmer in Zeiten, wo sie ohnehin die höchsten Zinsen
zu bezahlen haben. Die Wirkung der neuen Steuer
wird sonach in jeder Hinsicht eine anti-ökonomische,
die gesunde Funktionirung der wirtschaftlichen Kräfte
beeinträchtigende sein.

Im Sinne des Einführungsgesetzes zum neuen
Zolltarif sind die beiderseitigen Regierungen ermäch-
tigt, Maschinen neuer Konstruktion oder solche Ma-
schinen, die im Inlande nicht hergestellt werden kön-
nen, ausnahmsweise mit dem halben Zollsaße ein-

reich. Dem ge- Wiener Con- n Nickel- telle der ragstelter haben, folgt ist. Offerte

reiten zu- d wurde bien ge- Bellecour Spreng- en, und auf den gemacht, welcher reich und versuche. ist un- erfuchte. t: Beim thedrale arkovics, verschuß treffen. affovics, zugeben.

Insassen Freunde sie hat- e Mine und die Gefahr,

k. Aus verlichen betrof- Stadt, hat, ein welches n woll- löst, fiel hellte in

e. Der Official i Unter- ung ge- Anfang 88 fr. stmeister Erfage ienleben llen auf hütterte, s einen nd wei- em der getreten zweiten, Franks- einigen ward er zu fünf ähigkeit on fünf nasevsky Bezah- Staats- Appella-

olizeibe- ein in ter Ar- Petro- n. Der Brand- enhaufe,

s Ge- wo die wohner esuchen, ach dem Kirche onungen rz und Sonn- der Ge- lgenben jenigen, t aufge-

fordert, das Geld bis 15. dieses in die Gemeinde-Cassa einzuzahlen, denn die Gemeinde benötigt Geld! Bis 20. soll Jeder seinen Steuerrückstand decken, sonst giebt es Exekution. — Den 28. kommt die Control-Commission, kommt alle hin, nüchtern, macht mir keine Schande und besauft euch nicht. Die Gemeinde-Mitglieder waren zufrieden, erfüllten pünktlich den Befehl des Gemeinderichters, und die Exekution blieb aus! Thatsache!

* Ein bedrohter Henker. Der Henker Marwood hat von der geheimen Mordmord-Gesellschaft einen mit dem Poststempel Dublin versehenen Drohbrief erhalten, worin er gewarnt wird, daß sein Leben in Gefahr schweben würde, falls er sich jemals wieder für die Vollstreckung einer Hinrichtung in Irland gebrauchen lasse. Marwood hat daß Schreiben dem Minister des Innern vorgelegt und sowohl von diesem, als auch von dem Vizekönig von Irland die Versicherung erhalten, daß, wenn seine Anwesenheit in Irland wieder erforderlich sein sollte, für seine persönliche Sicherheit auf das Beste gesorgt werden wird.

* Chinesische Delikatesse. Durch den gegenwärtigen chinesischen Gesandten in Paris hat sich daselbst ein chinesischer Leckerbissen, nämlich „gebakenes Eis“, eingebürgert, zu dessen Zubereitung folgendes Rezept zirkulirt, das wir zu Nutz und Frommen unserer Hausfrauen hier reproduzieren: Man lasse das Eis möglichst fest werden; dann treibe man einen Küchenteig sehr dünn aus, schneide ihn in kleine Quadrate, bringe einen Löffel voll Eis in das Zentrum derselben, umschlicke das Eis möglichst luftdicht mit dem Teige und lasse ihn backen. Bei entsprechendem Feuer wird der Teig oar sein ehe das Eis geschmolzen ist, worauf der Leckerbissen rasch servirt werden muß.

* Wenn ein Ruderclub — angeheitert ist. Der „Allg. Sport-Ztg.“ wird folgende amüsante Geschichte erzählt: Ein Frankfurter Ruderclub machte eine Bootsfahrt nach Mainz, wo das Crew den Wein vorzüglich fand. Nachts 12 Uhr wurde beschlossen, die Rückfahrt anzutreten, da Alle früh in Frankfurt sein wollten. Der Weg ist gerade, es war also nichts zu riskiren, als die Mühle stromauf zu rudern. Man hat zu schwer geladen und wankte dem Boote zu. Alles nahm Platz und auf Tempo wurde mit aller Kraft eingesetzt und fleißig gearbeitet. Beim Morgengrauen meinte der Steuermann: „Ja, wir müssen ja schon die Frankfurter Thürme in Sicht haben“; man sah auch Thürme, aber es stimmte nicht ganz — man legte sich noch mehr in die Riemen, bis bei hellerem Lichte der Eine der Ruderer sah, daß vergessen war, die Bugleine loszulösen und daß man die ganze Nacht auf einem Fleck gerudert hatte. Tableau.

* Ein sonderbares Testament. Vor dem Londoner Kanzleigerichtshof spielte sich ein eigenenthümlicher Fall ab. Eine reiche, alte Dame, Miß Anne Burdett, in Gilmorton, Leicestershire, hatte im Jahre 1868 ein Testament gemacht, nach welchem ihr Testamentvollstrecker sofort nach ihrem Tode die Thüren und Fenster des Hauses, in welchem sie ihr Leben verbracht und ihren letzten Seufzer ausgehaucht, vermauern lassen sollte. Die gesammte innere Einrichtung sollte intakt gelassen, die inneren Thüren aller Zimmer vernagelt und ebenso hermetisch verschlossen werden wie die äußeren Zugänge. Nur die Küche sollte offen gelassen werden und einem Ehepaar zur Wohnung dienen, welches darnach sehen sollte, daß Niemand die Bestimmungen des sonderbaren Testaments verlege, und erst nach Verlauf von 20 Jahren sollte es den Erben freistehen, die Wohnung öffnen zu lassen und von Allem Besitz zu ergreifen. Die Erben waren von diesem Arrangement durchaus nicht sehr stark erbaut; sobald daher die alte Dame ihre Augen zugedrückt hatte, griffen sie das Testament im Erbschaftsgerichtshof an, woselbst daselbe indessen nach langem Argumentiren für gültig erklärt wurde. Gegen diese Entscheidung appellirten die Erben an den Kanzleigerichtshof und hier erst siegte der gesunde Menschenverstand über die Grille einer alten splenischen Jungfrau, die, um ihren sehnüchtlig auf ihren Tod wartenden liebenden Verwandten einen Tort zu spielen, obige eigenthümliche Bestimmung getroffen hatte, damit sie sich der reichen Erbschaft für die nächsten 20 Jahre wenigstens nicht freuen könnten. Diese menschenfreundliche Absicht wurde indessen durch die endgiltige Entscheidung des Vizekanzlers Baron vereitelt, der das Testament aufgehob und den lachenden Erben den reichen Nachlaß zuerkannte.

* Professor Hermann, der bekannte Zauberkünstler, welcher im letzten Jahre eine lange Rundreise nach Südamerika machte, erlebte in Montevideo ein kleines Abenteuer, welches recht drollig ist. Auf dem Empfangsabend des Gouverneurs von Montevideo übte Hermann an drei halbwilden Patagoniern seine Fingerfertigkeit, zog dem einen eine Apfelsine aus der Nase, dem andern eine ganze Reihe Gold-

dublonen aus dem Wollhaar, einem dritten eine lebendige Ratte aus der Nase. Als die Apfelsine zum Vorschein kam, brüllten die Patagonier halb ergötzt, halb erschreckt. Bei den Dublonen glogten sie den Zauberer sehr mißtrauisch an, der Anblick der Ratte aber jagte sie in entsetzte Flucht. Hermann empfing die lachenden Glückwünsche der auf's Höchste amüfirten Gesellschaft. Plötzlich aber verwandelte sich seine stolze Genugthuung in Bestürzung — der Patagonier hatte dem Zauberkünstler, während jener an ihm herumfingerte, die höchst werthvolle Uhr — selbstverständlich Geschenk irgend eines Potentanten — die Börse, das goldene Vornon und das Taschentuch gestohlen, in Summa die Taschen gründlich ausgeräumt. Das Entsetzen war nur der Schirm gewesen, den die schlauen Wilden vor ihre schleunige Flucht gerückt. Der Zauberkünstler war auf wilde Kollegen gestoßen. Man setzte den Schlaupföfen nach und nahm ihnen ihre Beute wieder ab. Er soll seitdem etwas vorsichtiger zu Werke gehen und nicht mehr naiverweise glauben, in der Gesellschaft, wo er sich befindet, das Monopol des Stehlens zu besitzen.

* Ein neuer Sieg der Elektrizität. In London fand ein höchst interessantes Experiment statt. Ein kleines, durch Elektrizität getriebenes Schiff fuhr mit vier Passagieren von Millwall aus über die Themse zur Londoner Brücke. Die Fahrt währte eine Stunde und die „Elektrizität“ (dies der Name des neuartigen Fahrzeuges) fuhr stromaufwärts, hatte gegen den Wind zu kämpfen und brachte es zu einer Schnelligkeit von acht Knoten. Die bewegende Kraft wurde durch 45 Accumulatoren, verbunden mit zwei Siemens-Maschinen, geliefert. Diese Probefahrt fand vor einem großen aus allen Stadttheilen herbeigeeilten Publikum statt und endigte zur größten Zufriedenheit der Unternehmer.

* Die verschluckte Briefmarke. Man weiß, daß Manche in der Thatsache, daß ein Butterbrod immer auf die Butterseite fällt, eine Teufelei der Natur sehen. Eine solche, oder vielmehr eine noch viel ärgere Teufelei einer Postmarke führt Cherami vor die Schranken des Pariser Polizeigerichts. Ein braver Mann, allerdings etwas betrunken, tritt in einen Tabakladen und verlangt eine Postmarke von 15 Centimes. Nachdem er sie erhalten, beleckt er sie, beleckt sie noch einmal, kaut sie, weindet sie, und als er sie hinlänglich angefeuchtet glaubt, will er sie herausziehen. Er sucht auf seiner Zunge, hernach unter ihr, dann am Gaumen, dann in den Wangen, dann im hohlen Zahn, nichts! Er hatte sie verschluckt. Und für den gleichen Preis hätte er einen Schnaps verschlucken können. Wenn doch die Bomitivmittel etwas billiger wären! Endlich verlangt er eine neue Marke und wirft die 15 Centimes wüthend auf den Labentisch. Vorsichtig nimmt er die Marke zwischen den Daumen und den Zeigefinger, zieht die Zunge heraus wie ein Hund, der einer Droschke folgt, in der sein Herr sitzt, beleckt das kostbare Zeichen von links nach rechts, von oben nach unten und will sie auf den Brief kleben, den er in der anderen Hand hält. Nun aber erhebt sich eine Schwierigkeit. Die datterige Hand findet die Ecke nicht, auf welche die Marke kommen sollte. Das blaue Rechteck will bald den Namen der Stadt, bald den des Empfängers bedecken. „Ah“, sagt er, „du willst den Namen bedecken! Ah du willst die Stadt verunstalten! Wir werden doch sehen, wer von uns der stärkere ist, du oder ich.“ Er kehrt den Brief um, läßt nur die weiße Seite sehen, macht eine letzte Anstrengung — und die Marke fällt auf den Boden. „Ah, du willst den Geistreichen spielen, du weißt, daß ich bald zu spät komme!“ Schwankend nähert er sich dem verfolgten Gegenstand, geht über ihn hinaus, und als er sich umwendet, ist die Marke verschwunden. Sie war an seinem Schuh kleben geblieben. Wüthend über diesen neuen Verlust, reißt er sich die Haare aus und rennt im Lokal hin und her. Plötzlich fährt ein Lächeln über seine Züge: „Da liegt sie ja!“ Sie hatte sich von der Sohle losgelöst. Cherami will sie auflesen und fällt der Länge nach zu Boden. Als er aufsteht, ist die verschluckte Marke wieder fort. Wüthend über das Lachen der Umstehenden, versect unser Mann dem Tabakhändler eine Ohrfeige und die Marke sitzt auf der Backe des Unglücklichen. Ein Polizist arreirt den Uebelthäter. Der Tabakhändler bittet um ein mildes Urtheil. Cherami ist ihm dankbar. „Ich danke“, sagt er. „Ich schreibe alle Jahre meiner Tante zu ihrem Geburtstag. Und wenn sie noch hundert Jahre leben sollte, nie werde ich die Marke dazu anderswo als bei Ihnen kaufen.“

Literatur.

Rußland, Land und Leute — so betitelt sich ein illustriertes Prachtwerk, welches soeben im Verlag von Greffner & Schramm in Leipzig zu erscheinen beginnt, unter Mitwirkung vieler deutschen und slavischen Gelehrten und Schriftsteller herausge-

geben von Herman Roskoschny. Nach Durchsicht der 1. Lieferung, die uns heute vorliegt, können wir bereits erklären, daß sich dieses neueste Prachtwerk unter der Unmasse von Schilderungen Rußlands zweifellos eine höchst beachtenswerthe Stellung erriegen wird. Ohne Voreingenommenheit, ohne Effecthascherei und ohne das von Schilderungen Rußlands geradezu schon unzertrennlich gewordene Streben nach Befriedigung des Sensationsbedürfnisses des großen Publikums werden hier Land und Leute Rußlands in ruhiger, objektiver Weise geschildert. Ein gründlicher Kenner des Landes, der Dichter des Mirza Schaffi, Friedrich Bodenstedt, eröffnet den Reigen der Schilderungen mit einer treffenden Charakteristik des russischen Volkes, die in kleinen Rahmen ein ungemein fesselndes, fein ausgemaltes Bild vor uns entrollt. Daran schließt sich der Beginn der Schilderung der alten Zarenstadt Moskau. Eine Unmasse von Illustrationen dient zur Erläuterung des Textes. Wir finden in der ersten Lieferung eine Ansicht des Kreml, eines Saales im Terem des Kreml, der Kirche Wasilii Blashenny, des Schlosses Petrowsky, wo die Zaren die Nacht vor Beginn der Krönungsfeierlichkeiten zubringen, der 10.000 Fuß schweren Riesenglocke, die vor dem Thurm Ivan der Große im Kreml steht und zahlreiche Volkstypen aus den Straßen Moskaus, die sämmtlich als gelungene Photographien bezeichnet werden können. Der Dwornik (Hausknecht), der Obstverkäufer, die Iswostschiks (Droschkenführer), der Obsterkäufer, die Milchfrau, der Geflügelhändler, der Tatar, der mit alten Kleidern handelt u. s. w. — sie alle sind lebensvolle Gestalten, treten so wiedergegeben, wie man sie als unvermeidliche Staffage in allen Straßen der alten Zarenstadt antrifft. Eine werthvolle Beigabe ist die große Kunstbeilage, welche das in Kiew demnächst zur Ausstellung gelangende Denkmal des Bogdan Chmelnyzki darstellt, ein originelles, schön entworfenes Reiterstandbild, voll Leben und Bewegung, mit vielen, malerisch um den Sockel gruppierten charakteristischen Gestalten. Und auch die typographische Ausstattung des Werkes verdient allgemeines Lob; man kann sie eine musterhafte nennen. So vereint sich schon in der ersten Lieferung eine Menge von Vorzügen, daß man, wenn wie zu erwarten ist das Werk in gleicher Gediegenheit weitergeführt wird, demselben eine große Verbreitung voraussetzen kann, umso mehr da der Preis von 1 Mark pro Lieferung im Verhältnis zu dem was geboten wird ein äußerst geringer ist. — Wir werden auf die interessante Publikation später noch ausführlich zurückkommen, empfehlen dieselbe aber schon heute Allen, die sich über die Verhältnisse in unserem großen Nachbarreiche aufklären wollen.

„Verbrauchte Waffen“, Agrar-Roman von Philipp Bogler. 8. IV und 475 Seiten 1882. Leipzig. Carl Reißner. Preis Mk. 9.—.

Wie Jules Verne in seinen Werken die Wissenschaften auf phantastischem Wege zu popularisiren trachtet, so hat sich der Verfasser des vorliegenden Buches die gewiß weit gemeinnützigere Aufgabe gestellt, die rationelle Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Gegenwart und im Hinblick auf die drohenden Gefahren der Zukunft in das Gewand eines reizenden Romanes zu kleiden und darin den Beweis zu liefern, daß Denkfreiheit im Verein mit wissenschaftlicher Bildung und energischen Willen hier wie überall zum erstrebten Ziele führen muß. Was diesen in der Nähe Wien's spielenden Roman auch für Nichtfachmänner so anziehend macht, ist treffliche Localfarbung, die gründliche Kenntniß der socialen wie agrarischen Zustände Oesterreichs und die meisterhafte Charakterisirung der aus dem vollen unmittelbaren Leben der Gegenwart herausgegriffenen Gestalten. Trotz des an und für sich nichtern Stoffes weht uns doch aus allen Fugen dieses Buches die reinste Poesie entgegen und die klare harmonische Composition wie die fließende Darstellung thun ein Uebrigtes um diesen Agrar-Roman zu einer ebenso belehrenden als fesselnden Lektüre zu gestalten. — Leser der „Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung“ in welcher der Roman zuerst erschien, sowie jene des „Praktischen Landwirth“ und des „Oekonom“ erhalten das Buch in höchst elegantem Einbande mit Originaltitelprägung durch Hugo S. Fitzschmann's Journalverlag, Wien, I., Dominikanerbastei 5, für den äußerst ermäßigten Preis von nur fl. 3.—.

Bevölkerungsanzeiger

von 20. bis inkl. 26. October 1882.

Geboren:

Den Herren: Engelbert Heidl ein Knabe, Franz Stoll ein Knabe, Mathias Fiorelli ein Mädchen, Anton Rüheltraut ein Knabe, Adam Seriaz ein Mädchen, Franz Vachstätter ein Knabe, Franz Klump ein Mädchen, Ignaz Paulus ein Knabe, Ferdinand Mloth ein Knabe, Johann Politz ein Mädchen.

Gestorben:

Karl Baumann, 11 Jahre alt; Franz Welter, 6 Jahre alt; Rudolf Wegler, 41 Jahre alt; Engelbert Seichenstein, 8 Jahre alt; Josef Rührkraut, 2 Tage alt; Katharina Wild, 9 Monate alt; Michael Mathee, 3 Wochen alt; Julianna Koczás, 37 Jahre alt; Anna Verey, 27 Jahre alt.

Getraut:

Josef Doros mit Anna Lovrenits; Josef Knobloch mit Agnes Goluska; Karl Klemens mit Marie Kovacek; Karl Schöpfer mit Marie Holschwandner; Martin Wawrit mit Pauline Marf.

Temesvarer Lottoziehung vom 21. Oktober:

24 20 32 87 45

Nächste Ziehung 4. November.

Brünner Lottoziehung vom 25. Oktober:

27 2 24 77 67

Nächste Ziehung 8. November.

Zeitgemäßes illustriertes Prachtwerk!

**Rußland.
Land und Leute.**

Unter Mitwirkung vieler deutscher und russischer Gelehrten und Schriftsteller herausgegeben von **Hermann Kostichuk**. Mit einer Einleitung und zahlreichen Beiträgen von Friedrich Voedenstedt. Vollständig in **60 Kr. Oe. W.** 40 Lieferungen; jede Lieferung mindestens 2 Bogen großen Formates stark. Circa 400 Illustrationen und zahlreiche große Kunstbeilagen. Illustrierte Prospekte versendet gratis und franco die Verlagsbuchhandlung von **Greifner & Schramm** in Leipzig. — **Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.** —

Von nachstehendem Buche besitze noch Exemplare und verkaufe dieselben zu beigestem Preise:

Das sechste und siebente Buch Mojsis, das ist Mojsis magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse. Wort- und bildgetreu nach einer alten Handschrift. 3 Bl.

R. Jacobs Buchhandlung in Magdeburg.

Einladung zur Betheiligung

an den Gewinn-Chancen der vom **Staate Hamburg** garantierten grossen Geldlotterie, in welcher

8 Mill. 940,275 Mark

innerhalb weniger Monate **sicher** gewonnen werden müssen.

Der neue in 7 Classen eingetheilte Spielplan enthält unter 93,500 Losen **47,600 Gewinne** und zwar ev.

400,000 Mark,

speziell aber

1 Gew. à M. 250,000	54 Gew. à M. 5000
1 " " 150,000	5 " " 4000
1 " " 100,000	108 " " 3000
1 " " 60,000	264 " " 2000
1 " " 50,000	10 " " 1500
2 " " 40,000	3 " " 1200
3 " " 30,000	530 " " 1000
4 " " 25,000	1073 " " 500
2 " " 20,000	27069 " " 145
2 " " 15,000	M. 300,200,
1 " " 12,000	150,124,
24 " " 10,000	18436 Gew. à 100, 94,
3 " " 8000	67, 50,
3 " " 6000	40, 20,

Von diesen Gewinnen gelangen in erster Classe 4000 im Gesamtbetrage von M. 116,000 zur Verlosung.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgesetzt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen Geldverlosung kostet:

das ganze Originalloos nur **6 Mark** oder fl. **3,50 Kr.**
das halbe " " **3 " " 1,75 "**
das viertel " " **1,50 " " 90 "**
und werden diese vom **Staate garantierten Originalloose** gegen **Einsendung** oder **Post-Einzahlung des Betrages** an die Feststeller direct von mir franco versandt. Kleine Beträge können auch in Postmarken eingesandt werden.

Das **Haus Josef Steindecker** hat binnen kurzer Zeit **grosse Gewinne** von **Mark 125.000, 80.000, 40.000**, viele von **30.000, 20.000, 10.000** u. s. w. an seine Interessenten ausbezahlt und dadurch viel zum Glücke zahlreicher Familien beigetragen.

Die Einlagen sind im Verhältniss der grossen Chancen sehr unbedeutend und kann ein Glücksversuch nur empfohlen werden.

Jeder Theilnehmer erhält bei Bestellung den amtlichen Plan, aus welchem sowohl die Eintheilung der Gewinne auf die resp. Classen als auch die betreffenden Einlagen zu ersehen sind und nach der Ziehung die offiziellen Gewinnlisten.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch meine Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Aufträge beliebe man **umgehend** und jedenfalls **vor dem 15. November d. J.** vertrauensvoll zu richten an die **bewährte alte Firma**

Josef Steindecker,

Bank- & Wechsel-Geschäft, Hamburg.

P. S. Das **Haus Josef Steindecker** — überall als **solid** und **reell** bekannt — hat besondere Reclamen nicht nöthig; es unterbleiben solche daher, worauf verehrliches Publikum aufmerksam gemacht wird.

Kaffee - Thee

WELTPOST-VERSAND	direkt aus HAMBURG per Post portofrei incl. Verpackung, wie bekannt in reeller feinschmeckender Waare in Säckchen von = 5 Kilo = unter Nachnahme, fl. o. w.	
	Rio, fein kräftig	3.45
	Santos, ausgiebig kräftig	3.60
	Cuba, ff. grün kräftig	4.10
	Ceylon, blaigrün, kräftig	5.—
	Gold-Java, extrafein, milde	5.20
	Portorico, deliant, feinschmeckend	5.40
	Perl-Kaffee, hochfein, grün	5.95
	Java, grossb., kräftig, deliant	6.35
	Menado, braun, superfein	6.35
	Java, la., hochedel, brillant	7.20
	Afr. Perl-Mocca, echt feurig	4.45
	Arab. Mocca, echt, edel, feurig	7.20
	Besonders beliebte feinschm.	
	Stambul-Kaffee-Mischung	4.70
	Thee pr. Kilo. Congo ff.	2.30
	Souchong, ff.	3.50
	Familien-Thee, extraf.	4.—
	Tafel-Reis, extraf. pr. 5 Kilo.	1.40

Ausführliche Preisliste über Colonialwaaren, Spirituosen und Delicatessen gratis und franco.

A. B. Ettlinger, Hamburg.

TRIESTER AUSSTELLUNGS-LOTTERIE.

1. Hauptgewinn baar Gulden **50.000**

2. Hauptgewinn baar Gulden **20.000**

3. Hauptgewinn baar Gulden **10.000**

Ferner

1 à fl. **10.000** — 4 à fl. **5000** — 5 à fl. **3000** — 15 à fl. **1000** — 30 à fl. **500**
50 à fl. **300** — 50 à fl. **200** — 100 à fl. **100** — 200 à fl. **50** — 542 à fl. **25**, zusammen

1000 Treffer zu 213.550 Gulden

ausserdem noch viele andere Nebentreffer in von den Ausstellern gespendeten Ausstellungsgegenständen.

Preis des Loses **50 Kreuzer.**

Bestellungen unter Beifügung von 15 kr. für Portospesen sind zu richten an die **Lotterie-Abtheilung der Triester Ausstellung** Piazza Grande Nr. 2, in Triest.

47,600 Gewinne und eine Prämie

im Gesamtbetrage von

Mark 8,634,275

enthält die neueste grosse Geld-Lotterie. Der grösste Gewinn ist im glücklichsten Falle laut § 6 des Planes:

Mark 400,000.

Alle Gewinne werden in sieben Classen gezogen.

Zusammenstellung aller Gewinne:

	Mark	Mark
1 Prämie zu	250.000	250.000
1 Gewinn "	150.000	150.000
1 " " "	100.000	100.000
1 " " "	60.000	60.000
1 " " "	50.000	50.000
2 Gewinne "	40.000	80.000
3 " " "	30.000	90.000
4 " " "	25.000	100.000
2 " " "	20.000	40.000
2 " " "	15.000	30.000
1 Gewinn "	12.000	12.000
24 Gewinne "	10.000	240.000
3 " " "	8000	24.000
3 " " "	6000	18.000
54 " " "	5000	270.000
5 " " "	4000	20.000
108 " " "	3000	324.000
264 " " "	2000	528.000
10 " " "	1500	15.000
3 " " "	1200	3.600
530 " " "	1000	530.000
1073 " " "	500	536.500
101 " " "	300	30.300
25 " " "	250	6.250
85 " " "	200	17.000
100 " " "	150	15.000
27069 " " "	145	3.925.005
2400 " " "	124	297.600
77 " " "	100	7.700
15648 " " "	94, 67, 50, 40, 20 Mark.	

Die Gewinneintheilung der sieben Classen ist folgende:
4000 Gewinne 1. Classe betragen M. 116.000
4000 " 2. " " " 210.000
4000 " 3. " " " 331.150
4000 " 4. " " " 452.100
2500 " 5. " " " 415.600
1500 " 6. " " " 301.655
27000 " 7. " u. 1 Prämie " 6.757.150

Grosse Geld-Lotterie

unter Garantie der Staatsregierung.

Die neueste grosse Geld-Lotterie, welche von der hohen Staats-Regierung in Hamburg genehmigt und mit dem ganzen Staats-Vermögen garantiert ist, enthält 93.500 Loose, 47.600 Gewinne und eine Prämie, laut neubestehender Gewinnzusammenstellung. Diese Gewinne werden in sieben Classen oder Abtheilungen laut untenstehender Gewinneintheilung gezogen. Hiervon kommen in der ersten Classe 4000 Gewinne im Betrage von 116.000 Mark zur Entscheidung. — Es kostet zur ersten Classe ein ganzes Originalloos **Mark 6** oder fl. **3 50**, damit sich jedoch jeder nach seinen Verhältnissen betheiligen kann, werden auch halbe Originalloose zu fl. **1,75** und viertel Originalloose zu **90 Kr. Oe. W.** verkauft, welche alle mit dem amtlichen Wappen versehen sind. — Die Originalloose werden versandt gegen Einsendung des Betrages, auch unter Postnachnahme. Beim Eintreffen der Aufträge werden die Originalloose direct in verschlossenen Converts pr. Post versandt. Ebenso wird jeder Loosensender der amtliche Plan, woraus die nähere Eintheilung der Gewinne, die Ziehungstage und Einlagen der verschiedenen Classen ersichtlich sind, beigelegt und nach der Ziehung sofort auch jedem Loosinhaber die amtliche Gewinnliste eingesendet. — **Zur vorherigen Orientierung werden amtliche Ziehungspläne stets gratis von uns versandt.**

Es treffen bei dem unterzeichneten Haupt-Lotterie-Bureau fortwährend viele Bestellungen auf Originalloose ein; wir bitten daher, die Aufträge baldigst, spätestens aber bis zum

31. October d. J.

direct zu senden an

Valentin & Co.,
Haupt-Lotterie-Bureau
Hamburg.

Da kurz vor Ziehung immer grosse Nachfrage nach Loosen herrscht, machen wir unsere verehrten Auftraggeber ganz besonders darauf aufmerksam, dass wir Loose, welche uns rechtzeitig vor Ziehung erster Classe retournirt werden, wieder zurücknehmen und den dafür empfangenen Betrag sofort ohne Abzug retourniren.